



Bundesministerin für  
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://bundeskanzleramt.gv.at)

**Claudia Bauer**  
Bundesministerin für Europa,  
Integration und Familie

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.453.614

Wien, am 27. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Mai 2026 unter der Nr. **6178/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes infolge fehlerhafter Übermittlung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie viele Eltern-Kind-Pässe wurden in den Jahren 2024 und 2025 ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6179/J vom 27. Mai 2026 durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

**Zu den Fragen 2 bis 5:**

2. *Wie viele Eltern waren im Jahr 2024 und 2025 davon betroffen, einen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die vorgeschriebenen*

*Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?*

*a. Welcher Betrag wurde in den Jahren 2024 und 2025 deshalb zurückgezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

*3. Wie viele dieser Personen haben in den Jahren 2024 und 2025 die vorgeschriebenen Untersuchungen gar nicht durchführen lassen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

*a. Welche Untersuchungen wurden dabei wie oft nicht durchgeführt?*

*4. Wie viele dieser Personen haben in den Jahren 2024 und 2025 die Untersuchungen zwar durchführen lassen, übermittelten die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger jedoch nicht rechtzeitig?*

*5. In wie vielen dieser Fälle lag die Verantwortung für die zu späte Übermittlung der notwendigen Bestätigungen nicht bei den Eltern?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6811/J vom 26. Mai 2021 durch die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration sowie die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4393/J vom 29. Dezember 2025.

Für das Geburtsjahr 2024 (Stand 01. Juni 2026) wurde in 1782 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen gekürzt. Es sind nur Fälle enthalten, bei denen das 18. Lebensmonat des Kindes (spätester Nachweiszeitpunkt) spätestens am 31. Mai 2026 beendet ist (= Geburten bis 1. Dezember 2024). Für Zeiträume danach liegen noch keine Zahlen vor. Weitere Daten liegen nicht vor.

**Zu Frage 6:**

*6. Welche Beschwerden sind Ihnen bekannt hinsichtlich potenzieller Hürden bei der Übermittlung?*

Es sind keine potentiellen Hürden bei der Übermittlung bekannt. Die Eltern sind verpflichtet, dem Krankenversicherungsträger bis zum 15. Lebensmonat des Kindes die rechtzeitige Vornahme der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen nachzuweisen. Dazu sind lediglich die Arztbestätigungen zu übermitteln. Dies kann über verschiedene Übertragungswege übermittelt werden (beispielsweise per Mail, Brief oder persönliche Abgabe beim Krankenversicherungsträger).

Um die Eltern in der herausfordernden Situation mit einem Neugeborenen bestmöglich zu servizieren, ergehen zwei Erinnerungsschreiben an die Eltern, dass die Nachweise zu erbringen sind. Überdies besteht die Möglichkeit die gesetzlich verankerte Kulanzfrist bis zum 18. Lebensmonat zu nutzen und die Nachweise nachzubringen.

Zu keiner Kürzung kommt es, wenn die Eltern-Kind-Pass-Untersuchung aus einem wichtigen von den Eltern nicht zu vertretenden Grund (z.B. Adoption, anonyme Geburt) nicht oder nur verspätet nachgewiesen werden.

Claudia Bauer

